

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 171/2011
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	13	21.06.2011
Planungsausschuss	10	18.05.2011
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	12.07.2011

Bebauungsplan Nr. 23 - Groß Goldberg, 4. Änderung

Beschluss über Anregungen und Bedenken und

Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß der Stellungnahme der Verwaltung und dem Beschlussvorschlag in Anlage 1 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 23 – Groß Goldberg, 4. Änderung - wird gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.
3. Mit Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 – Groß-Goldberg werden die in deren Geltungsbereich fallenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 sowie der 3. Änderung des Bebauungsplanes aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Bündnis 90 – Die Grünen		
FDP		
Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2011 den Entwurf und die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23 – Groß Goldberg, 4. Änderung – gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Während der zwischenzeitlich durchgeführten öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen vorgebracht, während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB ist eine Anregungen eingegangen. Siehe beigefügtes Schreiben, Stellungnahme der Verwaltung sowie Beschlussvorschlag in Anlage 1.

Nach Beschluss über die Anregungen kann der Bebauungsplan Nr. 23 – Groß-Goldberg, 4. Änderung – als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.